



Harald Hagn
Referat Sonderaufgaben und statistische
Analysen

Telefon: 0361 3784110
Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

Der Niedriglohnsektor in Thüringen

In Anlehnung an eine Definition der OECD lässt sich als Niedriglohn ein sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatsentgelt bezeichnen, das unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten erzielt wird. Für das gesamte Bundesgebiet lässt sich für das Jahr 2009 eine Niedriglohnschwelle von 1 784 Euro errechnen. Dies hat zur Folge, dass 22,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Arbeitsentgelt erzielten, das unterhalb dieser Schwelle liegt. Während in den alten Bundesländern 18,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dem Niedriglohnsektor angehörten, waren es in den neuen Bundesländern 39,9 Prozent. In Thüringen betrug der Anteil sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich 43,9 Prozent.

Vorbemerkungen

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Auswertung der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit.¹⁾ Die Grundlage hierfür sind die Daten der neuen Entgeltstatistik.²⁾ Diese statistische Informationsquelle ist Bestandteil der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Beschäftigungsstatistik und basiert auf den Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Ausführungen basieren auf einer Auswertung der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit

Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt setzt sich aus allen laufenden und einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung zusammen. Es wird von den Arbeitgebern bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung übermittelt. Dies hat zur Folge, dass keine Informationen über die Einkommenssituation am oberen Rand der Einkommensverteilung, d.h. über höhere Einkommen, vorliegen.

Die Angaben zu den Entgelten beruhen auf Stichtagsauswertungen jeweils zum 31. Dezember eines Jahres. Liegen zu diesem Stichtag mehrere Beschäftigungsverhältnisse vor, bezieht sich das Entgelt immer auf die Hauptbeschäftigung, d.h. die Vollzeitbeschäftigung bzw. die aktuellere Beschäftigung. Im Hinblick auf das Entgelt finden Mehrfachbeschäftigungen somit keine Berücksichtigung. Die Angaben sind darüber hinaus auf ein durchschnittliches Bruttomonatsentgelt normiert.

Die Daten zu den Bruttomonatsverdiensten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus dem klassierten Zahlenmaterial lässt sich näherungsweise der Median berechnen. Dabei werden die Beschäftigten ihrem sozialversicherungspflichtigen

Der Median teilt die Beschäftigten in zwei Hälften; die eine erzielt mehr, die andere weniger Arbeitsentgelt

1) Vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Entwicklung von Niedriglöhnen in den Regionen“, BT-Drs. 17/5316

2) Die statistische Berichterstattung wurde im November 2010 mit dem Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ aufgenommen.

Bruttoarbeitsentgelt nach aufsteigend sortiert. Der Median (oder auch Zentralwert) ist der Wert, der die betrachteten Beschäftigten in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte erzielt mehr, die andere weniger sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt. Der besondere Vorteil bei der Verwendung des Median bei Einkommensanalysen liegt darin, dass er, anders als das Arithmetische Mittel (Durchschnitt), nicht durch extrem hohe oder extrem niedrige Werte („Ausreißer“) beeinflusst wird.

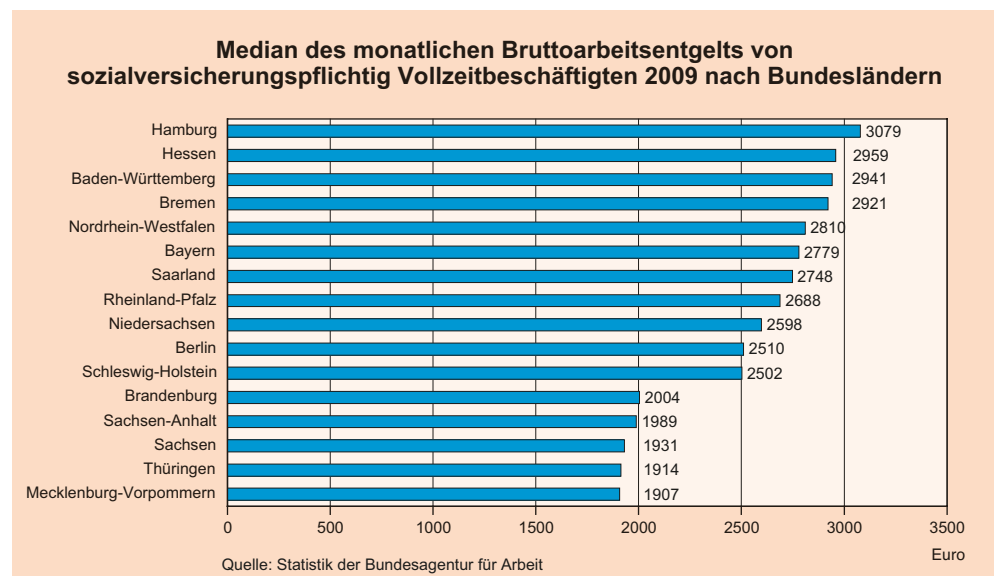
Niedriglohn liegt unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts

In Anlehnung an eine Definition der OECD wird im Folgenden als Niedriglohn ein sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatsentgelt bezeichnet, das unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten erzielt wird (Niedriglohnschwelle). Bei diesem Personenkreis ist das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt in aller Regel – anders als oftmals bei Teilzeitbeschäftigten - die Hauptquelle des Lebensunterhalts. Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, werden ebenfalls nicht in die Betrachtung einbezogen.

Ergebnisse

Regional deutliche Einkommensunterschiede

Der Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten lag in Deutschland im Jahr 2009 bei 2 676 Euro. In der regionalen Differenzierung sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen: Während in den alten Bundesländern (ohne Berlin) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ein Medianeinkommen von 2 805 Euro aufwiesen, waren es im neuen Bundesgebiet (einschließlich Berlin) 2 050 Euro.



Alle neuen Flächenländer unter gesamtdeutschen Medianentgelt

Im Jahr 2009 lag Thüringen deutlich unter dem gesamtdeutschen Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts. In der Rangfolge der 16 Bundesländer belegte der Freistaat mit einem Medianeinkommen von 1 914 Euro den vorletzten Platz. Die höchsten Medianeinkommen wurden in den Bundesländern Hamburg (3 079 Euro), Hessen (2 959 Euro) und Baden-Württemberg (2 941 Euro) erzielt, die niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern (1 907 Euro), Thüringen (1 914 Euro) und Sachsen (1 931 Euro). Zwischen dem Bundesland mit dem höchsten Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts und jenem mit dem geringsten Wert bestand im Jahr 2009 somit ein Unterschied von 1 172 Euro. Alle neuen Flächenländer lagen deutlich unter dem gesamtdeutschen Medianentgelt.

Wie bereits weiter oben angeführt, gilt als Niedriglohnbeschäftigter, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter, der nicht in einem Ausbildungsverhältnis steht, weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Niedriglohnschwelle). Für das gesamte Bundesgebiet lässt sich für das Jahr 2009 eine Niedriglohnschwelle von 1 784 Euro errechnen. Dies hat zur Folge, dass 22,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Arbeitsentgelt erzielten, das unterhalb dieser Schwelle liegt. Während in den alten Bundesländern 18,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dem Niedriglohnsektor angehörten, waren es in neuen Ländern 39,9 Prozent.¹⁾

**Niedriglohnschwelle
bundeseinheitlich bei
1 784 Euro**

**Die Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland
(sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende)**

	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2009	Anstieg in Prozentpunkten
	Prozent			
Deutschland	19,3	21,2	22,3	3,0
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,0	17,2	18,2	3,2
Neues Bundesgebiet (mit Berlin)	36,1	38,3	39,9	3,8
Schleswig-Holstein	18,9	22,1	23,7	4,8
Hamburg	13,1	15,5	16,7	3,6
Niedersachsen	17,6	20,4	22,1	4,5
Bremen	14,6	16,5	18,9	4,3
Nordrhein-Westfalen	14,5	16,5	17,8	3,3
Hessen	13,2	15,6	16,7	3,5
Rheinland-Pfalz	17,5	19,7	20,3	2,8
Baden-Württemberg	13,7	15,3	15,8	2,1
Bayern	15,4	17,6	17,9	2,5
Saarland	17,4	18,6	19,6	2,2
Berlin	20,8	25,4	27,9	7,1
Brandenburg	37,2	38,8	41,2	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	40,8	42,1	44,5	3,7
Sachsen	40,6	42,4	43,9	3,3
Sachsen-Anhalt	38,3	40,6	41,6	3,3
Thüringen	42,2	43,0	43,9	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Thüringen betrug der Anteil sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich im Jahr 2009 insgesamt 43,9 Prozent. Mehr waren es lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (44,5 Prozent), während der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Sachsen ebenfalls 43,9 Prozent betrug. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse in Brandenburg (41,2 Prozent) und Sachsen-Anhalt (41,6 Prozent). Im gesamtdeutschen Vergleich wiesen die Bundesländer Baden-Württemberg (15,8 Prozent), Hessen und Hamburg (jeweils 16,7 Prozent) die geringsten Anteile an Beschäftigten mit Arbeitsentgelten unterhalb der Niedriglohnschwelle auf.

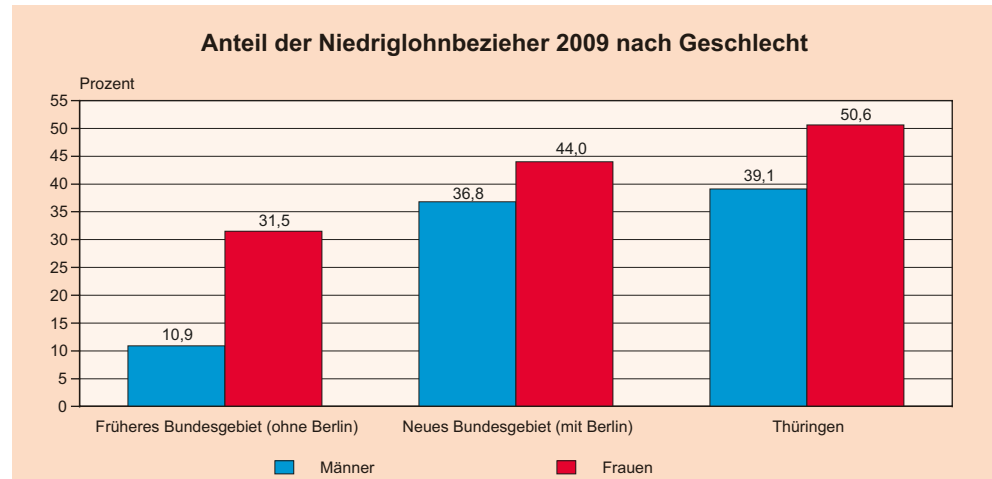
Im gesamten Bundesgebiet hat die Bedeutung des Niedriglohnsektors seit dem Jahr 2000 deutlich zugenommen. Im neuen Bundesgebiet war der Anstieg des Anteils Niedriglohnbeschäftigter mit 3,8 Prozentpunkten etwas höher als im früheren Bundesgebiet (3,2 Prozentpunkte). Am stärksten expandierte der Niedriglohnsektor im Bundesland Berlin (7,1 Prozentpunkte). Ebenfalls hohe Zuwächse wiesen Schleswig-Holstein (4,8 Prozentpunkte), Niedersachsen (4,5 Prozentpunkte) und Bremen (4,3 Prozentpunkte) auf. Deutlich unterdurchschnittlich expandierte der Niedriglohnsektor in Baden-Württemberg (2,1 Prozentpunkte), im Saarland (2,2 Prozentpunkte) und in Bayern (2,5 Prozentpunkte). Den mit Abstand geringsten Zuwachs wies Thüringen mit 1,7 Prozentpunkten auf.

**Niedriglohnsektor
expandiert im ge-
samten Bundesgebiet**

¹⁾ Neben der Nutzung einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle kann es auch sinnvoll sein, wegen des Lohngefälles zwischen West und Ost, die Grenze des Niedriglohnbereichs für beide Landesteile getrennt zu berechnen. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit wird jedoch im Folgenden eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle zugrunde gelegt.

Relativ mehr weibliche Niedriglohnbezieher

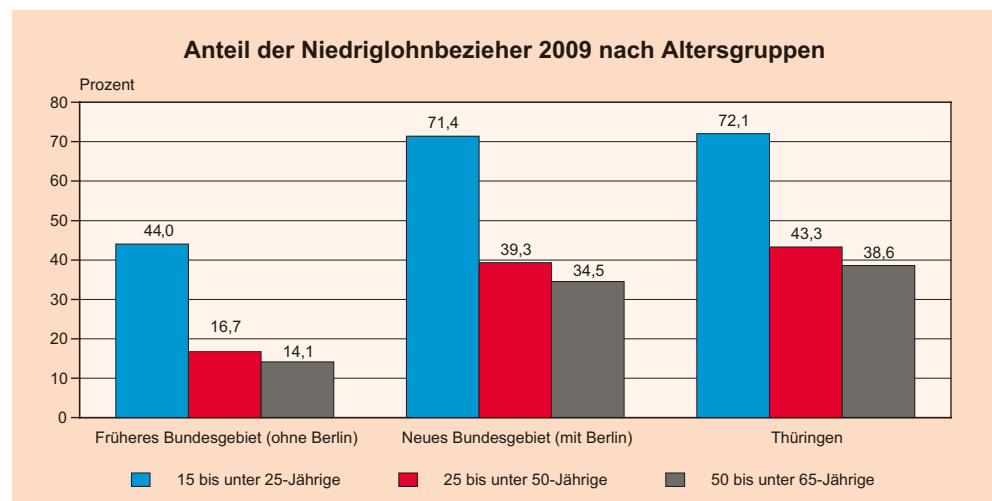
Die durchschnittlich geringere Entlohnung von Frauen gegenüber Männern, spiegelt sich auch in einem größeren Anteil von Frauen mit einem Niedriglohn wider. Die Ergebnisse der Entgeltstatistik zeigen, dass der Anteil von Niedriglohnbezieherinnen an allen in die Erhebung einbezogenen weiblichen, sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Deutschland mit 34,3 Prozent mehr als doppelt so groß ist wie der entsprechende Anteil bei den Männern mit 15,4 Prozent.



Allerdings ist die „Schere“ zwischen Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich groß: Während der Anteil der Frauen mit einem Niedriglohn in den alten Bundesländern mit 31,5 Prozent beinahe drei Mal so groß ist wie der entsprechende Anteil bei den Männern mit 10,9 Prozent, sind in den neuen Bundesländern zumindest die Abstände zwischen den Geschlechtern deutlich geringer. Hier gehörten im Jahr 2009 36,8 Prozent der Männer und 44,0 Prozent der Frauen dem Niedriglohnbereich an. In Thüringen bezogen beinahe vier von zehn Männern (39,1 Prozent) und mehr als jede zweite Frau (50,6 Prozent) ein Arbeitsentgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle.

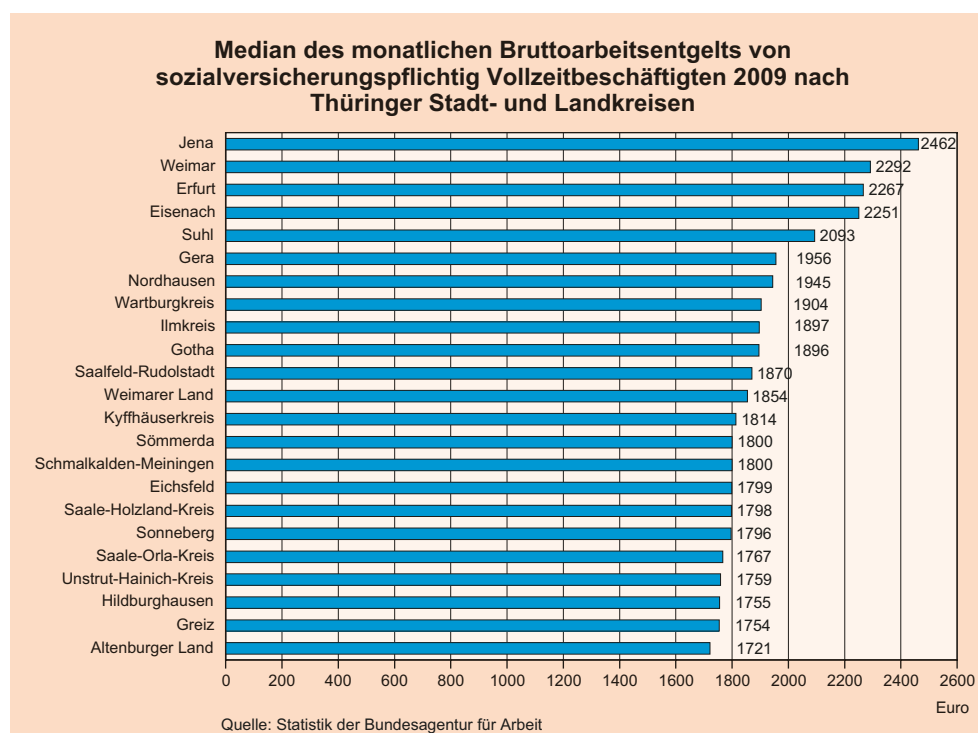
In Thüringen jede zweite Frau mit Arbeitsentgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle

Der durchweg höhere Anteil niedrig entlohnter Frauen erklärt sich teilweise durch unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte von Männern und Frauen. So sind überproportional viele männliche Vollzeitbeschäftigte in Branchen und Berufsbereichen mit überdurchschnittlicher Entlohnung tätig. Hinzu treten voneinander abweichende Qualifikationsstrukturen. So weisen relativ mehr sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Männer einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf, der für gewöhnlich mit einer höheren Entlohnung einhergeht.



Mit dem Alter - und damit der Berufserfahrung - steigt in der Regel das Arbeitsentgelt und es vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, einen Niedriglohn zu beziehen. Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielten in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen (ohne Auszubildende) im alten Bundesgebiet 44,0 Prozent, im neuen Bundesgebiet 71,4 Prozent und in Thüringen 72,1 Prozent ein Arbeitsentgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle. Leicht unter dem jeweiligen Durchschnitt lagen die Anteilswerte der Niedriglohnbezieher in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-Jährigen sowohl in den alten (16,7 Prozent), als auch in den neuen Ländern (39,3 Prozent) und in Thüringen (43,3 Prozent). Die jeweils niedrigsten Ergebnisse wurden für die 50 bis unter 65-Jährigen mit 14,1 Prozent im früheren Bundesgebiet, 34,5 Prozent in den neuen Ländern und 38,6 Prozent in Thüringen errechnet.

Anteil der Niedriglohnbezieher nimmt mit zunehmendem Alter ab



Innerhalb Thüringens ist auf regionaler Ebene ein deutliches Stadt-Land-Gefälle im Hinblick auf den Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts erkennbar:

Die höchsten Medianarbeitsentgelte wurden im Jahr 2009 in den kreisfreien Städten Jena (2 462 Euro), Weimar (2 292 Euro) und Erfurt (2 267 Euro) erzielt. Es folgten Eisenach (2 251 Euro), Suhl (2 093 Euro) und Gera (1 956 Euro). Von den Thüringer Landkreisen wurde einzig in Nordhausen mit 1 945 Euro ein Medianarbeitsentgelt erzielt, welches über dem thüringenweiten Median von 1 914 Euro lag. Verhältnismäßig günstig war die Entgeltsituation noch im Wartburgkreis (1 904 Euro), im Ilm-Kreis (1 897 Euro) und im Landkreis Gotha (1 896 Euro). Dagegen rangierten die Landkreise Hildburghausen (1 755 Euro), Greiz (1 754 Euro) und Altenburger Land (1 721 Euro) am Ende der Entgeltskala.

In Thüringen deutliches Stadt-Land-Gefälle bei den Medianentgelten

Wie bereits weiter oben dargelegt, entfielen im Jahr 2009 bei einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle von 1 784 Euro 43,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit Arbeitsort in Thüringen auf den Niedriglohnsektor. Deutlich geringer war der Anteil der Niedriglohnbezieher in den kreisfreien Städten Jena (29,2 Prozent), Weimar (33,8 Prozent), Eisenach (35,3 Prozent), Erfurt (35,7 Prozent) und Suhl (38,7 Prozent). Die kreisfreie Stadt Gera entsprach mit 43,9 Prozent genau dem thüringenweiten Durchschnitt. Von den Thüringer Landkreisen wiesen einzig Nordhausen (42,0 Prozent) und der Wartburgkreis (43,5 Prozent)

Jena mit thüringenweit geringstem Anteil an Niedriglohnbezieher

unterdurchschnittlich hohe Anteile auf. In allen anderen Landkreisen war der Anteil der Niedriglohnbezieher höher als im thüringenweiten Durchschnitt. Dabei reicht die Spanne von 44,0 Prozent im Landkreis Gotha und im Ilm-Kreis bis 53,6 Prozent im Altenburger Land.

Die Entwicklung des Niedriglohnssektors in den Thüringer Stadt- und Landkreisen (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende)

	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2009	Anstieg in Prozentpunkten
	Prozent			
Thüringen	42,2	43,0	43,9	1,7
Erfurt	29,7	33,2	35,7	6,0
Gera	37,4	39,8	43,9	6,5
Jena	28,3	29,0	29,2	0,9
Suhl	35,4	37,5	38,7	3,3
Weimar	32,5	34,1	33,8	1,3
Eisenach	32,9	32,5	35,3	2,4
Eichsfeld	47,1	48,2	49,1	2,0
Nordhausen	40,0	42,2	42,0	2,0
Wartburgkreis	45,5	45,5	43,5	- 2,0
Unstrut-Hainich-Kreis	50,0	50,6	51,5	1,5
Kyffhäuserkreis	51,0	48,3	48,6	- 2,4
Schmalkalden-Meiningen	48,1	49,8	49,0	0,9
Gotha	45,0	43,5	44,0	- 1,0
Sömmerda	46,8	47,3	49,0	2,2
Hildburghausen	49,6	49,9	52,2	2,6
Ilmkreis	45,8	44,6	44,0	- 1,8
Weimarer Land	46,9	46,2	46,3	- 0,6
Sonneberg	46,4	48,4	49,4	3,0
Saalfeld-Rudolstadt	47,3	45,4	45,5	- 1,8
Saale-Holzland-Kreis	45,7	47,3	49,1	3,4
Saale-Orla-Kreis	48,8	51,7	51,1	2,3
Greiz	50,4	50,3	51,9	1,5
Altenburger Land	48,7	51,9	53,6	4,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regional unterschiedliche Entwicklung des Niedriglohnssektors

Zwischen den Jahren 2000 und 2009 hat sich der Niedriglohnsektor in Thüringen regional sehr unterschiedlich entwickelt. Vergleichsweise stark stieg der Anteil der Niedriglohnbezieher in diesem Zeitraum in den kreisfreien Städten Gera (+ 6,5 Prozentpunkte) und Erfurt (+ 6,0 Prozentpunkte) sowie im Landkreis Altenburger Land (+ 4,9 Prozentpunkte). Deutliche Rückgänge hingegen verzeichneten die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis (jeweils - 1,8 Prozentpunkte) sowie der Wartburgkreis (- 2,0 Prozentpunkte). Thüringenweit wurde – wie bereits eingangs angemerkt - ein Anstieg des Anteils der Niedriglohnbezieher um + 1,7 Prozentpunkte verbucht.

Fazit

Die Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des bundeseinheitlichen Medianentgelts wurde im Jahr 2009 in Thüringen von 43,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unterschritten. Dabei lagen Frauen mit 50,6 Prozent und jüngere Arbeitnehmer in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen (ohne Auszubildende) mit 72,1 Prozent überdurchschnittlich häufig mit ihrem Bruttoarbeitsentgelt unter der Niedriglohnschwelle.

In Thüringen ist auf regionaler Ebene ein deutliches Stadt-Land-Gefälle erkennbar. Vergleichsweise gering war der Anteil der Niedriglohnbezieher in den kreisfreien Städten. Dagegen war in der Mehrzahl der Landkreise der Anteil der Niedriglohnbezieher höher als im thüringenweiten Durchschnitt.